

## **Gemeinsame Erklärung der Vertragspartner der Registrierungsstelle zur Unterstützung der Umsetzung des § 140 d SGB V**

Die bei der BQS Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH angesiedelte Registrierungsstelle zur Unterstützung der Umsetzung des § 140 d SGB V nimmt seit dem 01.04.2004 Meldungen der Krankenkassen entgegen. Sie erteilt den von einer Rechnungskürzung betroffenen Krankenhäusern und Kassenärztlichen Vereinigungen seit Anfang Mai 2004 auf Anfrage Auskunft über die bei ihr registrierten Verträge. Bis zum 20.07.2004 sind bereits 100 Verträge zur integrierten Versorgung nach § 140a SGB V von den Krankenkassen gemeldet worden. Wöchentlich werden über 80 Auskünfte von der Registrierungsstelle gegeben.

Die Zahl der bereits jetzt gemeldeten Verträge dokumentiert den Willen der an der integrierten Versorgung Beteiligten zur Umsetzung der integrierten Versorgung.

In vielen Regionen sind die Verhandlungen über neue Verträge zur integrierten Versorgung noch nicht abgeschlossen. Daher wird sich nach Auffassung der Vertragspartner die Zahl der gemeldeten Verträge in den nächsten Monaten noch deutlich erhöhen.

Das von KBV, DKG und den Spitzenverbänden der Krankenkassen eingeführte Verfahren zur Strukturierung der Informationsflüsse und Schaffung von Transparenz wird nach einer ersten Zwischenbetrachtung von den Beteiligten angenommen. Die Vertragspartner appellieren an alle Beteiligten, auch weiterhin die Registrierungsstelle zu nutzen und abgeschlossene Verträge zu melden.

Düsseldorf, 20. Juli 2004